

**3. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken
vom 06.07.2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 13.08.2019, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, die um 10 v.H. erhöht wird.“

Artikel II

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft und mit Ablauf des 28.02.2021 außer Kraft.

Wolken, den 06.07.2020

Ortsgemeinde Wolken

Walter Hain
Ortsbürgermeister